

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2289

Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Aare Seeland mobil AG (ASm) und dem Regionalverkehr Bern–Solothurn (RBS) über die Gewährung eines Investitionsbeitrages für das Jahr 2008

1. Erwägungen

Nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) finanzieren Bund und Kantone gemeinsam die Investitionen der konzessionierten Transportunternehmen um die Sicherheit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und dadurch den Betrieb des jeweiligen Netzes langfristig zu sichern. Soweit diese Investitionen die aus der Sparte Infrastruktur verfügbaren Abschreibungsmittel übersteigen, gewähren Bund und Kantone den konzessionierten Transportunternehmen bedingt rückzahlbare Investitionsbeiträge. Die Leistungen des Bundes nach Artikel 56 EBG setzen die Mitwirkung der Kantone voraus.

Für die Investitionsprojekte "Umgestaltung Bahnhofplatz Solothurn" und "Erneuerung Bahnanlage Baselstorf" weist die ASm in ihrer Infrastrukturofferte für das Jahr 2008 einen Finanzbedarf von Fr. 700'000.00 aus. An diesen Kosten beteiligen sich der Bund mit Fr. 335'000.00, der Kanton Bern mit Fr. 180'000.00 und der Kanton Solothurn mit Fr. 185'000.00. Für diese beiden Infrastrukturprojekte hat der Kantonsrat für den Anteil des Kantons Solothurn einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 450'000.00 bewilligt.

Für die Investitionsprojekte "Stationsausbauten Biberist, Fraubrunnen und Grafenried" und "Totalumbau und Sanierung von Kunstbauten der Linie Solothurn–Bern" weist der RBS in seiner Infrastrukturofferte für das Jahr 2008 einen Finanzbedarf von 3,3 Mio. Franken aus. An diesen Kosten beteiligen sich der Bund mit 1,8 Mio. Franken, der Kanton Bern mit 1,2 Mio. Franken und der Kanton Solothurn mit 0,3 Mio. Franken. Für diese beiden Infrastrukturprojekte hat der Kantonsrat für den Anteil des Kantons Solothurn einen Verpflichtungskredit von brutto 3,4 Mio. Franken bewilligt.

Gemäss dem Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008–2011 (Kantonsratsbeschluss SGB 087/2008), dem Voranschlag "Investitionen Öffentlicher Verkehr" für das Jahr 2008 (Kantonsratsbeschluss SGB 135/2007) und den durchgeführten Offertverhandlungen werden mit den Transportunternehmen die nachfolgenden bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträge für das Jahr 2008 vereinbart:

Aare Seeland Mobil AG	Fr. 184'171.00
Regionalverkehr Bern–Solothurn	Fr. 296'683.00.

2. Beschluss

Gestützt auf Artikel 56 des Eisenbahngesetzes des Bundes vom 20. Dezember 1957 und § 7 Absatz 1, § 11 Absatz 1 litera d) und Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992

- 2.1 Die vereinbarten, bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträge an die Aare Seeland Mobil AG und den Regionalverkehr Bern–Solothurn werden genehmigt. Die Investitionsbeiträge an die Transportunternehmen werden vom Kanton Solothurn nur aufgrund eines Nachweises über bereits erfolgte Zahlungen geleistet.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Ausarbeitung und Unterzeichnung der Vereinbarungen mit den Transportunternehmen beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Aare Seeland mobil AG, Grubenstrasse 12, 4900 Langenthal

Regionalverkehr Bern–Solothurn, Postfach 119, 3048 Worblaufen

Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Bundesamt für Verkehr, Abteilung Finanzierung, 3003 Bern